



LIESBERG

aktuell

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde **05A/2020**

Ausgabe Ende Mai 2020

Berichte und Informationen aus dem Gemeinderat,
der Gemeindeverwaltung, der Vereine und der Bevölkerung



Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist momentan jeweils Montagnachmittag (16-17h) und Donnerstagnachmittag (16-18h) wieder für Sie offen. Bitte beachten Sie die Hinweise an der Eingangstüre und besuchen uns nur, wenn Sie sich gesund fühlen.

Die Gemeindeverwaltung ist unter der E-Mail-Adresse info@liesberg.ch oder telefonisch unter der Nummer 061 775 97 97 oder Natel 079 358 98 57 wie folgt erreichbar:

Montag	09.00 – 11.00 Uhr / 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr / 14.00 bis 16.00 Uhr

Selbstverständlich stehen wir Ihnen nach telefonischer Voranmeldung gerne auch ausserhalb dieser Zeiten zur Verfügung

- für die Einsichtnahme in Planaufgaben oder Baugesuche
- bei Anmeldungen
- bei Anträgen für neue Identitätskarten
- bei Todesfällen
- im Falle von anderen wichtigen, unaufschiebbaren Angelegenheiten

Die E-Mails werden regelmässig gelesen und so rasch als möglich beantwortet. Bitte geben Sie bei schriftlichen Anfragen eine Telefonnummer an, unter der wir Sie gut erreichen können.



Departementsverteilung ab 1. Juli 2020

Markus Wackernagel

- | | |
|-------------|---|
| Departement | Gemeindepräsidium, allgemeine Verwaltung, Bau- und Planungs-wesen |
| Aufgaben | - Gemeinderats- und Gemeindeversammlungspräsident <ul style="list-style-type: none">- Öffentlichkeitsarbeit- Abstimmungen und Wahlen- Besoldungs- und Personalwesen- Einbürgerungen- Grundbuchverträge- Informationen nach innen und aussen- Koordination zur Verwaltung und Kommissionen- Präsidialgeschäfte- Überwachung der Gemeinderats- und Gemeindeversammlungs-beschlüsse bzw. deren Ausführung- Recht- Allgemeine Dienste- Ansprechperson für Bürgerkorporation und Forstbetriebsgemeinschaft- Bauwesen Hochbauten und Tiefbau, Werkleitungen- Strassenunterhalt, Schneeräumung- Schutzzonen- Gemeindepersonal- Öffentliche Anlagen- Gemeindefahrzeuge |

Stellvertretung von Volker Papenburg

Volker Papenburg

- | | |
|--------------|---|
| Departement | Vizepräsidium, Finanzen und Steuern, Soziale Wohlfahrt |
| Aufgaben | - Stellvertretung Gemeindepräsident <ul style="list-style-type: none">- Gemeindefinanzen, Finanzausgleich- Vermögens- und Schuldenverwaltung- Staats- und Gemeindesteuern- Versicherungen- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)- Asylwesen- Waisenkasse- Pro Senectute und Pro Informis- Altersheim- Krankenpflege/Familienhilfe- Jubilarenbesuche |
| Kommissionen | - Fachkommission Alter |
| Delegierter | - Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) <ul style="list-style-type: none">- Verein Region Laufental- Promotion Laufental- Sozialdienst Laufental- Stiftungsrat Altersheim- Spitex Laufental- KESB Laufental- Dienstleister Asylbetreuung- Waisenkasse |

Stellvertretung von Markus Wackernagel

Andrea Odermatt

- | | |
|-------------|--|
| Departement | Erziehungs- und Bildungswesen, Jugendfragen |
| Aufgaben | - Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) <ul style="list-style-type: none">- Sekundarschule und Gymnasium- Andere Kreisschulen- Musikschule- Schulraumfragen |

- Schulzahnpflege
- Schulbibliothek
- Berufsberatung
- Stedtlibibliothek
- Jugendfragen
- Kinderheim
- Kommissionen - Schulrat
- Delegierte - Stedtlibibliothek
- Musikschule
- Kreisschulverband
- Sekundarschule Laufental
- Kinderheim

Stellvertretung von Sascha Flück

Sascha Flück

- Departement Wasser- und Abwasserversorgung, Vereinswesen, Dorfmuseum
- Aufgaben - Unterhalt Wasserversorgung
- Unterhalt Kanalisation
 - ARA
 - Genereller Entwässerungsplan (GEP)
 - Katasterplan
 - Kultur, Freizeit, Sport
 - Vereine
 - Jungbürgerfeier, Banntag, 1. Augustfeier
 - Gemeindeanlässe
 - Dorfmuseum
- Kommissionen - Betriebskommission „Seemättli“
- Stiftungsrat Dorfmuseum

Stellvertretung von Tim Oelfke

Tim Oelfke

- Departement Umweltschutz, Landschaft, Sicherheit, Friedhof, Baubewilligungen
- Aufgaben - Grundbuchwesen
- Baulandumlegungen
 - Bau- und Strassenlinienpläne
 - Landabtretungen
 - Vermessungswesen
 - Umweltschutz, Naturschutz
 - Abfallentsorgung
 - Wald
 - Landwirtschaft
 - Jagd und Fischerei
 - Baubewilligungsverfahren, Baugebühren
 - Baulicher Luftschutz
 - Orts- und Feuerpolizei
 - Feuerwehr
 - Zivilschutz
 - Militär- und Schiesswesen, Kriegswirtschaft
 - Sicherheit
 - Friedhof- und Bestattungswesen
 - Öffentlicher Verkehr
- Kommissionen - Bau- und Umweltschutzkommission
- Aufsichts- und Schiessplatzkommission
 - Friedhofkommission
 - Feuerwehrkommission
- Delegierter - Zivilschutzverbund Laufental (ZIKOLA und RFS)
- Stellvertretung von Andrea Odermatt



Bei der Gemeindeverwaltung sind für die Schulratswahlen (Amtsperiode 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024) bis am 11. Mai 2020, 17 Uhr, fristgerecht vier Wahlvorschläge eingereicht worden.

Die Wahlvorschläge wurden von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet. Die Verwaltung hat die Unterschriften kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Der Gemeinderat hat am 25. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- ://: Da die Zahl der Wahlvorschläge gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, erwahrt der Gemeinderat Liesberg, unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden, die Wahl und erklärt folgende Mitglieder des Schulrats für die kommende Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 in Stiller Wahl als gewählt:
- Schwyzer Udo, Bäumlweg 12, Liesberg Dorf
 - Kohler Sibylle, Huebackerweg 5, Liesberg Dorf
 - Saner Christian, Bielrainweg 11, Liesberg Dorf
 - Steiner Sabine, Niederdorf 13, Liesberg Dorf
- ://: Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind gemäss § 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung des Ergebnisses dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen.*
- ://: Die auf den 28. Juni 2020 angesetzte Urnenwahl wird widerrufen.

Der Gemeinderat gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe viel Erfolg.

*Gesetz über die politischen Rechte, §30 (SGS 120)

³Zur Ermöglichung der Stillen Wahl können bei kantonalen Wahlen der Landeskantlei bzw. bei Gemeindewahlen der Gemeindeverwaltung bis zum 48. Tag vor dem Wahltag Wahlvorschläge eingereicht werden. Diese haben den Bestimmungen des § 33 Absätze 3 - 5 sowie § 33a zu entsprechen.

⁴Wenn am 34. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erwahrungsinstanz die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit.

Rücksendung Heimatscheine

Mit der Änderung der Anmeldungs- und Registerverordnung (ARV) vom 31. März 2020 beschloss der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft, dass die Gemeindeverwaltungen keine Heimatscheine mehr bewahren bzw. entgegennehmen dürfen. Deshalb sendet die Gemeindeverwaltung den Einwohnern ihre Heimatscheine zu, auch wenn diese zum Beispiel wegen einer Zivilstandsänderung nicht mehr gültig sind. Die Heimatscheine werden in den nächsten Wochen verschickt, sofern diese bei uns im Depot hinterlegt sind.

Danke für die letzten vier Jahre

In den letzten vier Jahren durfte ich mich im Gemeinderat von Liesberg engagieren. Ich habe sehr viel Neues gelernt und viele interessante Menschen kennenlernen dürfen. Ich habe gesehen, was im Hintergrund alles geleistet werden muss, damit eine Gemeinde gut funktioniert.

Aufgrund meiner beruflichen Situation ist es mir leider nicht mehr möglich, mich weiter im Gemeinderat zu engagieren und ich habe deshalb meinen Rücktritt auf das Ende dieser Amtsperiode eingereicht.

Bei dieser Gelegenheit danke ich allen, die mir in den letzten vier Jahre ihr Vertrauen geschenkt haben und mich bei meiner Tätigkeit als Gemeinderat unterstützt haben. Ich wünsche auch meinem Nachfolger viel Freude in seinem Amt.

Liesberg, im Mai 2020

Mehmet Ismaili

GRPK – Erhaltung der Stillen Wahl für das Gemeindepräsidium

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Liesberg
4253 Liesberg

Liesberg, 25. Mai 2020

Erhaltung der Stillen Wahl für das Gemeindepräsidium von Liesberg

Bei der Gemeindeverwaltung ist für die Wahl des Gemeindepräsidiums am 11. Mai 2020, 17 Uhr fristgerecht ein Wahlvorschlag eingereicht worden.

Der Wahlvorschlag wurde von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet. Die Verwaltung von Liesberg hat die Unterschriften kontrolliert und für in Ordnung befunden.

Da die Zahl der Wahlvorschläge gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, hat die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Liesberg am 25. Mai (34. Tag vor dem Wahltag, dem 28. Juni 2020), unter Vorbehalt allfälliger Beschwerden, die Wahl erachtet und

Markus Wackernagel, Stutzweg 39, 4254 Liesberg Dorf (bisher)

für die kommende Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 in Stiller Wahl zum Präsidenten des Gemeinderats von Liesberg als gewählt erklärt:

Die auf den 28. Juni 2020 angesetzte Urnenwahl wird widerrufen.

Wir gratulieren dem Gewählten und wünschen ihm bei der Erfüllung der anspruchsvollen Arbeit viel Erfolg

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind gemäss § 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am dritten Tag nach Veröffentlichung des Ergebnisses dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft einzureichen.

Gesetz über die politischen Rechte, §30 Abs. 3 und 4 lauten wie folgt:

3Zur Ermöglichung der Stillen Wahl können bei kantonalen Wahlen der Landeskanzlei bzw. bei Gemeindewahlen der Gemeindeverwaltung bis zum 48. Tag vor dem Wahltag Wahlvorschläge eingereicht werden. Diese haben den Bestimmungen des § 33 Absätze 3 - 5 sowie § 33a zu entsprechen. *

4Wenn am 34. Tag vor dem Wahltag die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, widerruft die Erhaltungsinanz die Urnenwahl, erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt und veröffentlicht die Namen der Gewählten mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit.

Geschäftsprüfungskommission Liesberg:

Präsident Jürg Jeanloz



Mitglied Franz Riva



Mitglied Heiko Steiner

Ein grosses Dankeschön an die Mitglieder des OK Dorffest

Voller Elan und vielen Ideen wurde die Organisation des Dorffestes in Angriff genommen. Das Rahmenprogramm, der Markt, das Sicherheitskonzept, der Bau, die Tombola, ein Deko Team, die Sponsoren, das alles und vieles mehr, stand oder war aufgegleist. Und dann kam die Hiobsbotschaft: Keine Grossveranstaltungen bis Ende August 2020! Was jetzt? Viele Fragen sind uns durch den Kopf gegangen und zwei Sitzungen wurden einberufen (mit den heutigen technischen Möglichkeiten, jeder bequem von zu Hause aus). Danach war klar, wir können das Dorffest in diesem Jahr nicht durchführen. Dies war keine leichte Entscheidung, weil nebst dem OK fast sämtliche Vereine des Dorfes voller Begeisterung mitten in den Vorbereitungen standen. Aber wir sind Liesberger! Das Dorffest wird stattfinden! Nämlich vom **2. - 4. September 2022**. Bis dann geht noch viel Wasser die Birs runter und nimmt dieses Coronavirus hoffentlich mit! Ich freue mich jetzt schon, mit diesem motivierten OK Team, unter der professionellen Leitung von Iwan Nussbaumer, die Organisation im nächsten Jahr wieder aufzunehmen.

Ein riesiges Dankeschön an das gesamte OK Team: Iwan Nussbaumer, Patricia Nussbaumer-Schnell, Diana Steiner, Matthias Biri, Martin Christ, Hanspeter Borer, Sascha Flück und Marius Kohler!

Im Namen des Gemeinderats
Andrea Odermatt



Baugesuche und Baubewilligungen

Baubewilligung zu Baugesuch Nr. 0439/2020

Gesuchsteller/in: Walter Flück Transporte AG, Postweg 6, 4253 Liesberg
Projekt: Zweckänderung: alt Unterstand in neu Zwischenlagerung
von Bauabbrüchen
Baselstrasse 14, 4253 Liesberg
Parzelle: 3070
Projektverfasser/in: Walter Flück Transporte AG, Postweg 6, 4253 Liesberg

Baubewilligung zu Baugesuch Nr. 1630/2019

Gesuchsteller/in: Fritschi Ivo, Mitteldorf 7, 4422 Arisodrf
Projekt: Umbau Wohnhaus / Zweckänderung: alt Restaurant in neu
Wohnungen, Baselstrasse 1, 4253 Liesberg
Parzelle: 906
Projektverfasser/in: SB Investment AG, Balachandran Sujipan, Hauptstrasse 16,
4132 Muttenz

Neuaufgabe zu Baugesuch Nr. 1590/2019

Gesuchsteller/in: Kabashi Rahman, Baselstrasse 9, 4253 Liesberg
Projekt: Fassadenänderung, Neuaufgabe: zusätzliche Wohnung
Parzelle: 1028
Projektverfasser/in: Heinz Stich, dipl. Arch. ETH, Dorfstrasse 44b. 4254 Kleinlützel
Auflagefrist: 01.06.2020

Nachtarbeiten zwischen Delsberg und Laufen



SBB Infrastruktur, Verfügbarkeit und Unterhalt, Rue des Fahys 6, 2000 Neuenburg

An die betroffenen Gemeinden

Neuenburg, 13. Mai 2020

Unterhaltsarbeiten auf dem SBB Netz - Schnitтарbeiten an Gebüschēn

Nachtarbeiten zwischen Delsberg und Laufen, km 84.606 bis 100.607

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit auf dem Schweizer Schienennetz alles optimal läuft, ist ständige Instandhaltung und Erneuerung erforderlich.

In der nächsten Zeit finden in Ihrer Nähe Arbeiten statt.

Wegen der Verkehrsdichte tagsüber und aus technischen Gründen müssen diese Arbeiten zum Teil nachts durchgeführt werden. Unter Umständen kommen dabei relativ laute Maschinen zum Einsatz.

Störungen sind besonders in folgenden Nächten zu befürchten:

vom 18/19. Juni 2020 bis zum 26/27. Juni 2020

Zusammen mit den Privatunternehmen, die auf der Arbeitsstelle zum Einsatz kommen, werden wir alles daransetzen, die Unannehmlichkeiten soweit möglich zu begrenzen.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und grüssen Sie freundlich.

Olivier Pilot
Leiter Team Natur

Patrick Junod
Technischer Assistent Team Natur

SBB AG
Infrastruktur – Verfügbarkeit und Unterhalt – Überwachung – Region West - Natur
Überwachung Natur - Vegetationskontrolle - Unterhalt der Grünflächen und Wälder
Rue des Fahys 6, 2000 Neuenburg
E-Mail: kundendialog@sbb.ch

Waldbrandgefahr

Bitte beachten Sie jeweils die aktuellen Mitteilungen der Kantonalen Krisenorganisation KKO im Internet unter: <https://kks.bl.ch/index.php?id=436>

Ferienpass 2020



Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grün-gut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch